

Rechnungszins Pensionsrückstellungen per 31.12.2014

Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen in der Handelsbilanz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB liegt zum 31.12.2014 bei 4,53% (bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren).

Abweichend davon ist es gemäß IDW RS HFA 30 Rdnr. 65 zulässig, bei einer kürzeren Laufzeit der Verpflichtungen, z.B. bei Altersteilzeitverpflichtungen, bei der Bestimmung des Rechnungszinses auch von einer kürzeren Restlaufzeit auszugehen.

So beträgt bspw. der Zins bei einer Laufzeit von 6 Jahren 3,62% und bei 3 Jahren 3,07% per 31.12.2014.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA.

Mit freundlichen Grüßen
die Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV &
Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung